C 1160 B

1503

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89 DIENSTAG, DEN 10. NOVEMBER 2026

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1503
Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 20. Dezember 2023 für das Vorhaben Neubau der Bundesautobahn A 26-Ost Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von der A7/Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Moorburg (Bau-km 1+950.000)	1504
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	1505
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen und Wegeteilflächen im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Mohlenhofstraße, Altstädter Straße, Burchardplatz, Burchardstraße, Peter-Schulz-Platz, Niedernstraße –	1505
Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Neustadt – Dag-Hammarskjöld-Platz –	1505
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Marienthal 36 „Hammer Straße“	1506
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36 „Hammer Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1506
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fritz-Flinte-Ring –	1507
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1507

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Rhenus Midgard als Vorhabensträgerin hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation für die Neuprofilierung einer Böschung im Seehafen 3 eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3

zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Verkürzung der östlichen Uferböschung des Seehafens 3 an ihrem nördlichen Ende durch Erhöhen der Neigungsgradiente von 1:8 auf 1:5 bis 1:3, um den Abstand des Böschungsfußes von der Hafenmitte derart zu vergrößern, dass die Böschung die nutzbare Tiefe der Liegeplätze am Ostufer des Seehafens 3 nicht mehr beeinträchtigt.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass trotz bauzeitlicher Lärmauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Eine Richtwertüberschreitung der AVV Baulärm ist auszuschließen; Wohnbebauung ist ferner im Umfeld des Seehafens 3 nicht vorhanden.

Auch wenn die Durchführung des Vorhabens den Verlust von Individuen benthischer Arten zur Folge hat, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die Bestände an Benthos-Organismen werden auf Grund der – verglichen mit der Gesamtfläche des Seehafens 3 – geringen Größe der betroffenen Fläche nicht gefährdet. Fische können dem Lärm ausweichen, da der Seehafen 3 zur Süderelbe hin offen ist. Das Vorhandensein weiterer terrestrischer oder aquatischer Tiere oder Pflanzen kann ausgeschlossen werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Klima sowie Landschaft können ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig im Hafengebiet auf durch sehr häufige Unterhaltungsbaggerungen stark gestörten subaquatischen Böden durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Die durch die Baggermaßnahme zur Anpassung der Böschungsneigung zu erwartenden Sedimentverwirbelungen auf dem Gewässergrund sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen; ein Verlust an Wasserfläche tritt nicht ein.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter entstehen maßnahmenbedingt nicht.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen, da weitere im Bereich des Seehafens 3 geplante Maßnahmen ebenfalls von sehr geringer Dimensionierung sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 27. Oktober 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1503

Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 20. Dezember 2023 für das Vorhaben Neubau der Bundesautobahn A 26-Ost Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von der A7/Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Moorburg (Bau-km 1+950.000)

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabensträgerin), diese vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 18. Juni 2026 hat die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation den Planfeststellungsbeschluss vom 20. Dezember 2023 in der Fassung der Plangenehmigung vom 7. März 2025 sowie der Protokollerklärungen vom 30. September 2025 für das vorstehend bezeichnete Vorhaben samt der darin erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse nach Durchführung eines ergänzenden Verfahrens durch Beschluss vom 30. Oktober 2026 ergänzt (§ 17d des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] in Verbindung mit §§ 75 Absatz 1a, 76 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes [HmbVwVfG]).

Die Ergänzungen betreffen zum einen die Berücksichtigung des Belangs des Klimaschutzes mit dem ihm zukommenden Gewicht in der Abwägungsentscheidung zur Variantenprüfung. Zum anderen werden die mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen, soweit sie bislang nicht hinreichend bestimmt waren, konkretisiert.

Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planergänzungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **11. November 2026 bis 24. November 2026** (jeweils einschließlich) an folgenden Orten zur Einsicht ausgelegt:

– **Bezirksamt Harburg,** Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg (Hinweis: Die Einsichtnahme im Bezirksamt Harburg ist während der Öffnungszeiten [dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr] und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42871-2389 möglich [telefonische Erreichbarkeit montags, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr]),

– **Bezirksamt Bergedorf,** Wentorfer Straße 38a (Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – Kundenservice), 21029 Hamburg (Hinweis: Die Einsichtnahme im Bezirksamt Bergedorf ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42891-4000 möglich [telefonische Erreichbarkeit montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr] oder per E-Mail unter Kundenservice-WBZ@bergedorf.hamburg.de möglich).

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden ab dem Beginn der Auslegung zudem auf der Internetseite der Behörde unter

www.hamburg.de/go/pfv

zugänglich gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 2. November 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1504

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma enercity Contracting Nord GmbH hat mit Schreiben vom 24. Juni 2026 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, für die Energiezentrale „Georgswerder Damm“ eine Genehmigung nach § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: Erdgas und Heizöl) in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW (Anlage nach Nummer 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Georgswerder Damm 12-14, 20539 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung in der ersten Stufe unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien gemäß Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 10. November 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1505

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen und Wegeteilflächen im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Mohlenhofstraße, Altstädter Straße, Burchardplatz, Burchardstraße, Peter-Schulz-Platz, Niedernstraße –

Nach § 7 in Verbindung mit § 8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die bisher für den öffentlichen Verkehr unbeschränkten Widmungen der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Nord, Mohlenhofstraße (Flurstück 1504 [etwa 1422 m²]), Gemarkung Altstadt-Nord, Altstädter Straße (Flurstück 1974 teilweise [etwa 560 m²]), Gemarkung Altstadt-Nord, Burchardplatz (Flurstück 42 [etwa 4629 m²]), Gemarkung Altstadt-Nord, Burchardstraße (Flurstück 1599 teilweise [etwa 640 m²]), Gemarkung Altstadt-Nord, Burchardstraße/Peter-Schulz-Platz (Flurstück 2045 teilweise [etwa 4100 m²]), Gemarkung Altstadt-Nord, Niedernstraße (Flurstück 1505 teilweise [etwa 550 m²]), belegenen Wegeflächen und Wegeteilflächen mit sofortiger Wirkung auf den Fuß-, Rad-, Liefer- und Anliegerverkehr beschränkt.

Der räumliche Umfang der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan und ist orange gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum D6.305, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1505

Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Neustadt – Dag-Hammarskjöld-Platz –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegeflächen der Flurstücke 2434 (etwa 1693 m²), 2436 (etwa 241 m²), 2440 (etwa 48 m²) mit sofortiger Wirkung unbeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 27. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1505

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Marienthal 36 „Hammer Straße“

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), für den Bereich südlich der Pappelallee, westlich der Hammer Straße, nördlich und östlich der Gleisanlagen im Stadtteil Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 510) den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Marienthal 36 „Hammer Straße“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss [W03/26]) und mit ihm für seinen Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben.

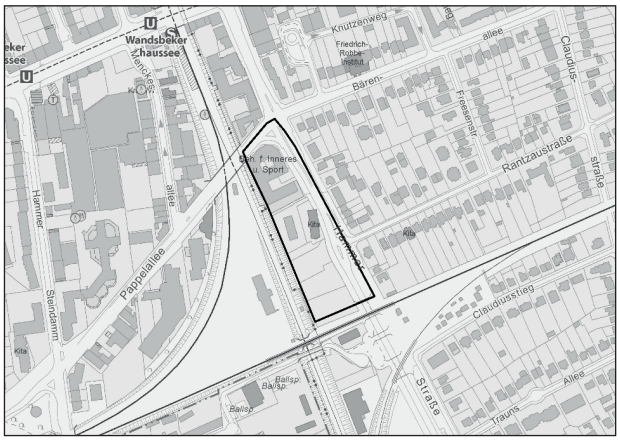

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Pappelallee, Hammer Straße, über die Flurstücke 3647 und 3646, Westgrenzen der Flurstücke 3646, 3644, 3642, 3553, 3548, 3400 und 3412 der Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 2,1 ha.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Sicherung gewerblich genutzter Flächen, sowie der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischt genutzte Bebauung mit rund 180 Wohneinheiten.

Der Bebauungsplan Marienthal 36 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 23. Oktober 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1506

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36 „Hammer Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan Marienthal 36 „Hammer Straße“.

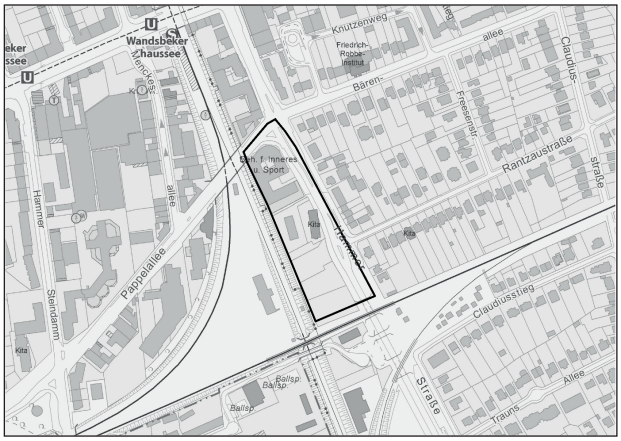

Das Plangebiet liegt südlich der Pappelallee und westlich der Hammer Straße, nördlich und östlich der Gleisanlagen im Stadtteil Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 510) und wird wie folgt begrenzt: Pappelallee, Hammer Straße, über die Flurstücke 3647 und 3646, Westgrenzen der Flurstücke 3646, 3644, 3642, 3553, 3548, 3400 und 3412 der Gemarkung Marienthal.

Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Sicherung gewerblich genutzter Flächen, sowie der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischt genutzte Bebauung mit rund 180 Wohneinheiten.

Der Entwurf des Bebauungsplans Marienthal 36 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 18. November 2026
bis einschließlich 18. Dezember 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „DiPlanBeteiligung Hamburg“ unter

https://hh.beteiligung.diplanung.de/

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „DiPlanBeteiligung Hamburg“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de/. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie schriftlich an die oben genannte Dienststelle oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek unter der Telefonnummer 040/42881-2846 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter der Internetseite des Bezirksamtes Wandsbek abgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Der Bebauungsplan Marienthal 36 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Hamburg, den 23. Oktober 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1506

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fritz-Flinte-Ring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 516, belegene neue Stichstraße Fritz-Flinte-Ring (Flurstück 1549 [3431 m²]), Haus Nummer 58 gegenüber liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 20. Mai 2026 Fritz-Flinte-Ring benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Oktober 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1507

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt)

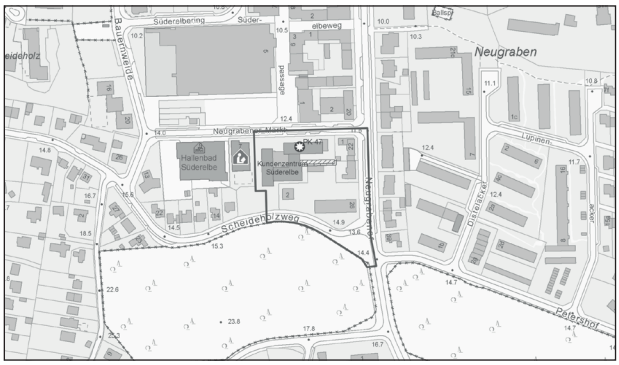

Der Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 (Neugrabener Markt) für den Geltungsbereich südlich der Straße Neugrabener Markt, westlich der Straße Neugrabener Bahnhofstraße, nördlich der Straße Scheideholzweg und östlich der Bücherhalle Neugraben liegt im Bezirk Harburg im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Ortsteil 715). Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: über das Flurstück 4932 – über das Flurstück 8909 – Südgrenze des Flurstücks 8914 – über das Flurstück 8914 – Westgrenze des Flurstücks 5221 der Gemarkung Fischbek.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 74 sollen, um der steigenden Nachfrage nach Wohn-

raum nachzukommen, Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Anlass der Bauleitplanung ist die Absicht eines Projektentwicklers zur Realisierung eines Gebäudekomplexes mit rund 67 geförderten Wohnungen auf dem Grundstück der ehemaligen Post an der Neugrabener Bahnhofstraße 26/Scheideholzweg 2. Darüber hinaus soll das Baurecht im Plangebiet insgesamt an die Entwicklungsziele der Rahmenplanung Zentrum Neugraben angepasst werden, um eine bauliche Verdichtung und eine größere Bandbreite an Nutzungsarten in dieser zentralen Lage zuzulassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 74 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, mit seiner Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen) wird in der Zeit

vom 18. November 2026 bis einschließlich 21. Dezember 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Planzeichnung direkt auf der Startseite („Interaktive Karte“), die weiteren Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf im Bereich „Planungsdokumente“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt,
Harburger Rathausforum 2, Foyer im Erdgeschoss,
21073 Hamburg.

Für eine Einsichtnahme über diese Zeiten hinaus oder eine persönliche Beratung (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/4 28 71 - 28 86 erforderlich.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) direkt über „DiPlanBeteiligung“ unter https://hh.beteiligung.diplanung.de übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@harburg.hamburg.de sowie schriftlich an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 86 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@harburg.hamburg.de zur Verfügung.

Grundlegende Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/harburg/themen/planen-bauen-wohnen/stadt-und-landschaftsplanung/bauleitplanung/bebauungsplanentwurf-neugraben-fischbek-74-1006552 abgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter https://www.hamburg.de/resource/blob/62328/21fc2b2987736a0e68cdf94c5cb370ca/datenschutzerklaerung-sl-data.pdf sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 74 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Hamburg, den 28. September 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1507

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 438-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauauftrag: Eibenkamp 1 – Tragwerk und Gebäudehülle BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 5.356.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. Januar 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1062

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 511-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau inkl. Mensa und Einfeldsporthalle
Anna-Susanna-Stieg 3 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Anna-Susanna-Stieg 3 – Tischler Einbaumöbel

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1063

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 517-26 CS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau, Sanierung und Zubau
zu einem 3-zügigen Gymnasium
Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauauftrag: Eilbektal 35 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 570.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1064

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Schulbau Hamburg & Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 001-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dauerschuldverhältnis Prüfung Blitzschutz
in 20355 Hamburg

Leistung:
Wiederkehrende Prüfung der Blitzschutzsysteme gemäß DIN EN 62305-3:2011-10/VDE 0185-305-3 in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs sowie in diversen Immobilien von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Dauerschuldverhältnis in 3 Losen

Geschätzter Auftragswert gesamt ohne MwSt:
461.000,– Euro

davon

Los 1 – 176.000,– Euro

Los 2 – 187.000,– Euro

Los 3 – 98.000,– Euro

Leistungszeitraum voraussichtlich:
Die Vertragslaufzeit beginnt schnellstmöglich mit Beauftragung und endet am 31. Oktober 2027.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. November 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
Schulbau Hamburg & Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von Schulbau Hamburg & Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
https://schulbau.hamburg

Hamburg, den 30. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1065

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 528-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau
Grützmühlenweg 38 in 22339 Hamburg

Bauauftrag: Grützmühlenweg 38 – Innenputz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 397.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2027;
Fertigstellung ca. November 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Dezember 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1066

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 527-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Müssenredder 59 – Dachabdichtung und Begrünung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.067.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2027;
Fertigstellung ca. März 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Dezember 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1067

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 085-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Goethe Schule Harburg, Sanierung Gebäude 6
Eißendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Eißendorfer Straße 26 – Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2027;
Fertigstellung ca. September 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Dezember 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Oktober 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1068

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 088-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Goethe Schule Harburg, Sanierung Gebäude 6
Eißendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Eißendorfer Straße 26 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 615.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Dezember 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Oktober 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1069

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 087-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Goethe Schule Harburg, Sanierung Gebäude 6
Eißendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Eißendorfer Straße 26 – Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 260.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2027;
Fertigstellung ca. November 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Dezember 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Oktober 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1070

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 083-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Goethe Schule Harburg, Sanierung Gebäude 6
Eißendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Eißendorfer Straße 26 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 197.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1071

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 093-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau Vereinsgebäude Farmsener Turnverein
Berner Heerweg 187b in 22159 Hamburg

Bauauftrag: Berner Heerweg 187b – erw. Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 805.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Lütcke & Wulff OHG, Alsterdorfer Str. 202, 22297 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 Deutsche Post

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. November 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1072

Gläubigeraufruf

Die Firma **Harmonie, Verlagsgesellschaft für Literatur und Kunst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Amtsgericht Hamburg, HRB 10653) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 2. September 2026

Der Liquidator 1073

Gläubigeraufruf

Der **Freizeitverein Interaktion e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8347) c/o Freizeitverein e.V., Hans-Dieter Jürs, Bültbek 54, 22962 Siek, wurde durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 24. September 2026 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden die Vorstandsmitglieder Herr Hans-Dieter Jürs, Frau Beate Bentsch und Frau Hannelore Bliesch bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, 25. Oktober 2026

Die Liquidatoren 1074

Gläubigeraufruf

Der Verein **Betriebssportgemeinschaft des Bezirksamtes Eimsbüttel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 5150), c/o Wolfgang Beuger, Neumünstersche Straße 9, 20251 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. April 2025 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Wolfgang Beuger und Herr Andreas Scheibner bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, 15. September 2026

Die Liquidatoren 1075

Gläubigeraufruf

Der **Schulverein Grund-/Stadtteilschule Poppenbüttel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8646) c/o Schulbergredder 21a, 22399 Hamburg, wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Zur Liquidatorin wurde Frau Verena Benze bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. Oktober 2026

Die Liquidatorin 1076

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).